



Wichtige Informationen für Eltern und Schüler

1 RECHTSGRUNDLAGEN

Schulordnung

Rechtsgrundlage für alle wesentlichen Entscheidungen (z.B. Notengebung, Versetzung, Beurlaubung, Nachprüfung, Ordnungsmaßnahmen) in der Schule ist die Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) vom 12. Juni 2009. Sie finden sie zusammen mit den Rechtsgrundlagen für die Mainzer Studienstufe im Internet unter <http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html>

Hausordnung

Die Grundlage für das Zusammenleben am Heinrich-Heine-Gymnasium ist die von der Gesamtkonferenz beschlossene Hausordnung. Sie finden sie auf der Homepage unter https://www.hhg-kl.de/images/stories/pdf/Hausordnung_1.8.2015.pdf.

2 KLASSEN-/KURSARBEITEN

„Zahl der benoteten Klassenarbeiten in den Pflichtfächern“ (Klasse 5 bis 10)

Fächer	Klassenstufen					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch*	3/1	3/1	3/1	3/1	4/0	4/0
Englisch (1. FS)	3	4	4	4	4	4
Französisch (2. FS)	-	3	4	4	4	4
Latein (2. FS)	-	4	4	4	4	4
3. Fremdsprache (F, Spa)	-	-	-	-	3	4
3. Fremdsprache (L)	-	-	-	-	4	4
Mathematik	4	4	4	4	4	4

* 3/1 bedeutet: 3 Klassenarbeiten mit Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten und 1 Klassenarbeit als Überprüfungen zur Rechtschreibung

Zahl der Kursarbeiten in der MSS (Klassenstufe 11 bis 13)

Kurs	Anzahl	Gewichtung Kursarbeit(en): andere Leistungsnachweise
Leistungskurs		
11/1	1	1:2
11/2 bis 12/2	2	1:1
13	1	1:1

Grundkurs		
11/1-13	1	1:2
Neu einsetzende Fremdsprache		
11/1	1	1:2
11/2 bis 12/2	2	1:1
13	1	1:1

3 SCHULBESUCH

Schulversäumnis / Erkrankung

Bei einem Schulversäumnis ist die Schule am ersten Tag des Fehlens zu informieren. Dies muss bis 8.00 Uhr - telefonisch im Sekretariat 1 (06 31 – 20 10 40) oder auch online über die Homepage (Button „Krankmeldung“) erfolgen.

Klassen 5 – 10:

- Eine schriftliche Begründung für das Fehlen ist am 1. Tag des Schulbesuchs nach dem Fehlen unaufgefordert beim Klassenleiter (Klassen 5-10) abzugeben bzw. den Fachlehrern zusammen mit der Fehlkarte vorzulegen.

MSS

- Alle Fehlzeiten werden vom Schüler im persönlichen Entschuldigungsbogen mit Tag, Datum und Grund des Fehlens (Stichworte) schriftlich festgehalten.
- **Besonderer Hinweis: Bei Erkrankungen bei Kursarbeiten legen die Schüler sofort bei Rückkehr nach der Erkrankung unaufgefordert eine ärztliche Bescheinigung über die zum Zeitpunkt der Kursarbeit bestehende Schulunfähigkeit vor.**
- In der ersten Fachstunde nach Fehlen legt der Schüler jedem Fachlehrer, in dessen Unterricht er gefehlt hat, den Entschuldigungsbogen mit der schriftlichen Entschuldigung vor. Bei minderjährigen Schülern ist die Entschuldigung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Volljährige Schüler dürfen sich selbst entschuldigen. Der Fachlehrer entscheidet, ob er die Entschuldigung anerkennt und zeichnet den Entschuldigungsbogen ab.
- Der Schüler bewahrt den Entschuldigungsbogen und die schriftlichen Entschuldigungen bis zum nächsten Zeugnis auf.
- Falls ein Entschuldigungsbogen für ein Halbjahr nicht ausreicht, ist im MSS-Sekretariat rechtzeitig ein zweiter Bogen zu beantragen.
- Verloren gegangene Entschuldigungsbögen müssen sofort ersetzt und mit Hilfe der Aufzeichnungen der Fachlehrer nachgetragen werden.

- Schüler, die während des Unterrichts erkranken, melden sich schriftlich im Sekretariat I ab.
- Erkrankte Internatsschüler melden sich beim zuständigen Erzieher und dem Sekretariat. Das gilt auch bei stundenweisem Fehlen infolge einer leichten Erkrankung während der Unterrichtszeit. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt durch das Internat. Bei Erkrankungen am Wochenende bitten wir um sofortige telefonische Mitteilung am Sonntagabend bzw. am Montagvormittag.

4 Beurlaubungen

Beurlaubungen sind immer dann erforderlich, wenn ein Fehlen vorhersehbar und zwingend erforderlich ist. Urlaub kann nur in Ausnahmefällen und nach rechtzeitigem vorherigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler gewährt werden. Anträge auf Beurlaubung sind mindestens zwei Wochen vor dem Termin mit einem speziellen Formblatt (Schulhomepage / Sekretariat) zu stellen.

- Beurlaubungen für Einzelstunden sowie bis zu drei Tagen erteilt der Klassen- bzw. Stammkursleiter. Für längere Beurlaubungen ist der Schulleiter zuständig.
- Beurlaubungen unmittelbar vor und nach Ferien werden nicht ausgesprochen (§ 36 Schulordnung). In begründeten Ausnahmefällen ist ein Antrag frühzeitig (mindestens 2 Wochen vor Beginn der Beurlaubung) beim Schulleiter zu stellen, bevor eventuelle vertragliche Bindungen eingegangen werden.
- Gewährte Beurlaubungen sind den Fachlehrern rechtzeitig von den Schülern im Voraus mitzuteilen.

5 Vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Schüler der Klassen 5 bis 9 dürfen bei **vorzeitiger Beendigung des Unterrichts** (z.B. bei Erkrankung eines Lehrers) das Schulgelände nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern verlassen.

6 SICHERHEIT

- Mitbringen und Konsum von **alkoholischen Getränken** und **Drogen** sind auf dem gesamten Schulgelände einschließlich Schülerparkplatz ebenso untersagt wie das Mitbringen von **Waffen** und **gefährlichen Gegenständen und Materialien** (z.B. feststehende Messer, sog. Butterfly-Messer, Schlagringe, Sprays, Schlagstöcke, aber auch „Air-Flow“-Pistolen und Laser-Pointer, gefährliche Stoffe, Feuerwerkskörper).
- Die Schule übernimmt keine **Haftung** bei Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen.
- Wertgegenstände (Handys, teure Kleidung, Schmuck) und größere Geldsummen sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Taschen und Kleidung sollten nicht unbeaufsichtigt oder in unverschlossenen Räumen bleiben. Die Schüler sollen beim Sportunterricht darauf achten, dass die Umkleieräume verschlossen sind und die Außentüren während des Unterrichts geschlossen bleiben. Wertgegenstände (Uhren, Schmuck, Handys, Fahrkarten) sollten in keinem Fall im Umkleieraum bleiben. Die Schüler besprechen mit der Sportlehrkraft, wie ihre Wertgegenstände während des Unterrichts sicher verwahrt werden können.

7 VERHALTENSREGELN

Nutzung elektronischer Geräte außerhalb des Unterrichts

Das Telefonieren mit elektronischen Geräten im Schulgebäude und in anderen Gebäuden, in denen Unterricht erteilt wird, ist verboten. Elektronische Geräte sind so zu schalten, dass keine Geräusche von ihnen ausgehen (Ton aus, keine Vibration).

Nutzung im Unterricht

Die Nutzung elektronischer Geräte während unterrichtlicher Veranstaltungen bedarf immer der ausdrücklichen Genehmigung durch eine Lehrkraft.

Nutzung außerhalb des Unterrichts

Während Freistunden sowie vor und nach dem Unterricht dürfen elektronische Geräte (kein Telefonieren!) ausschließlich in den beiden gesondert gekennzeichneten „Medienzonen“ im A-Bau der Schule (Eingangshalle und Vorplatz im 1. Obergeschoss über dem Haupteingang) genutzt werden.

Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Mitschülern, Lehrkräften oder weiteren Mitarbeitern der Schule sowie deren Veröffentlichung sind verboten. Ausnahmen zu schulischen Zwecken können von Lehrern genehmigt werden.

Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung können elektronische Geräte eingezogen werden. Die Rückgabe kann mit Auflagen verbunden werden.

Gesetzeswidrige Nutzung elektronischer Geräte hat schul-, haftungs-, dienst- und strafrechtliche Folgen.

8 Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände besteht für Schüler absolutes Rauchverbot!

Parken / Zufahrt zur Schule

Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Kraftfahrzeuge auf dem Schulgelände nur auf dem hierfür vorgesehenen Schülerparkplatz abstellen. Der übrige Parkraum ist den Bediensteten der Schule vorbehalten. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen ist mit Ausnahme der An- und Abreise der Internatsschüler am Wochenende grundsätzlich untersagt.

Die Einfahrt zum Parkplatz darf nicht für das Aus- und Einsteigen der Schüler genutzt werden, da sonst eine freie Zufahrt zum Parkplatz nicht gewährleistet ist.

Der Forstweg (Verlängerung der Straße „Am Jungwald“) ist gesperrt und darf nicht befahren und auch nicht zum Parken benutzt werden. Beim Abstellen der Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen (v. a. Im Dunkeltälchen, Im Jungwald, Pfaffenbergstr.) sind die Verkehrsregeln unbedingt einzuhalten, die Stadt Kaiserslautern führt hier entsprechende Kontrollen durch.